

NAME DES UNTERNEHMENS:

Wolfgang Begus

GEOGRAFISCHE ANSCHRIFT:

Brennerstraße 54
6150 Steinach

KOMMUNIKATIONS DATEN:

Telefon 05272 20145, mobil 0676 64 99 100
Email: office@begus.at,
Internet: www.begus.at

KAMMERANGEHÖRIGKEIT:

Wirtschaftskammer Tirol, Fachgruppe Unternehmensberatung und Informationstechnologie

UMSATZSTEUERIDENTIFIKATIONSNUMMER:

ATU 50838508

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**Allgemeines**

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und Wolfgang Begus (im Folgenden als Dienstleister bezeichnet) gelten ausschließlich diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie vom Dienstleister ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

Von diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

Kostenvoranschläge

Kostenvoranschläge des Dienstleisters sind grundsätzlich unverbindlich. Wenn abzusehen ist, daß die tatsächlichen Kosten die vom Dienstleister schriftlich veranschlagten um mehr als 20 Prozent übersteigen, wird der Dienstleister den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Für alle Arbeiten des Dienstleisters, die aus welchem Grund auch immer nicht zur Ausführung gelangen, gebührt dem Dienstleister eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe udgl. sind unverzüglich dem Dienstleister zurückzustellen.

Eigentumsrecht und Urheberrecht

Alle Leistungen des Dienstleisters einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Konzepte, Negative, Dias), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale bis zur vollständigen Bezahlung aller Leistungen im Eigentum des Dienstleisters. Erst mit vollendeter Bezahlung erwirbt der Auftraggeber das Eigentumsrecht.

Änderungen von Leistungen des Dienstleisters durch den Kunden sind dem Dienstleister umgehend mitzuteilen, da sein Werk dadurch verfälscht wird, und ihm die Möglichkeit einer Distanzierung gegeben werden muss (Entfernen von Verweisen...).

Änderungen von Leistungen des Dienstleisters durch den Kunden an Leistungen, die urheberrechtlich geschützt sind, sind unzulässig.

Durch das großzügige Eigentumsrecht soll dem Kunden auch nach Fertigstellung einer Auftragsarbeit die Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Anbietern ermöglicht werden.

Ausschließungsgründe

Als Dienstleister behalte ich mir vor nur für Firmen, Vereine und Einrichtungen, etc. Leistungen zu erbringen, die keine aussondernde Wirkung auf Menschen mit Behinderung und/oder andere sogenannte „Randgruppen“ haben. Aufträge, die der Festigung von Ausgrenzungsstrukturen dienen lehne ich ebenso ab, wie Aufträge allgemeiner Natur von Firmen/Institutionen/Einrichtungen/Vereinen, die mit Ausgrenzung von Randgruppen ihr Geld verdienen, auch wenn diese Umsätze nicht unmittelbar mit der EDV-Betreuung zu tun haben. Ebenso werde ich keine Aufträge von Firmen/Institutionen/Einrichtungen/Vereinen entgegennehmen, die objektiv oder subjektiv mit Gewalt (sexueller, physischer, psychischer,...) oder Rassismus in tolerierender oder bestärkender Art in Verbindung gebracht werden können. Die Bewertung von Ausschließungsgründen und die Entscheidung über eine Zusammenarbeit liegt alleine bei mir als Dienstleister.

Kennzeichnung

Der Dienstleister ist berechtigt, auf allen von ihm geschaffenen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf sein Unternehmen und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

Rechte auf Domainnamen

Domainregistrierungen und Anmietung von Speicherplatz auf Webservern geschieht grundsätzlich im Auftrag und auf Rechnung des Kunden. Als Dienstleister habe ich keinerlei Interesse, aus Domainregistrierungen ein – aus meiner Sicht unseriöses – Geschäft zu machen.

Termine

Der Dienstleister bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er dem Dienstleister eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an den Dienstleister. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Dienstleisters. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse - insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern des Dienstleisters - entbinden den Dienstleister jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins.

Zahlung

Sämtliche Rechnungen sind prompt netto Kassa ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig, sofern nicht schriftlich anderes vereinbart wurde. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von derzeit 12 % p.a. als vereinbart. Gelieferte Waren und Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Wolfgang Begus.

Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

Gewährleistung

Der Kunde hat allfällige Reklamationen innerhalb von drei Tagen nach Leistung durch den Dienstleister schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung der Leistung durch den Dienstleister zu.

Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Dienstleisters beruhen. Für die ihr zur Bearbeitung überlassenen Unterlagen des Kunden übernimmt der Dienstleister keinerlei Haftung.

Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und dem Dienstleister ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz des Dienstleisters.

Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar zwischen Dienstleister und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird Innsbruck als örtlich und sachlich zuständiges Gericht vereinbart.